Schulverband Büchen
Der Vorsitzende des Schulverbandes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Büchen am Donnerstag, den 31.03.2022;
Schulzentrum Büchen, Schulweg 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:16 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter
Engelhard, Axel

Bürgermeisterin
Kelling, Simone

Bürgermeister
Burmester, Walter
Dehr, Detlef
Kischkat, Hanno
Koring, Stefan
Lucas, Jan
Möller, Uwe
Schmidt, Florian
Voß, Martin

Gemeindevertreterin
Philipp, Katja

Gemeindevertreter
Flint, Detlef
Kagrath, Diethard
Möllmann, Lübbert

wählbare Bürgerin
Dede, Peggy
Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

wählbarer Bürger
Abrams, Johann

Schulleitung
Babicz, Sabina
Stossun, Dr. Harry

Koordinatorin der Offenen Ganztagsschule
Kleeblatt, Friederike

Persönlicher Vertreter

Lange, Carsten
Rottmann, Jacqueline
Wieckhorst, Jörn

Abwesend waren:

Bürgermeister
Born, Horst
Burmester, Wilhelm
Gabriel, Dennis
Hanisch, Heinrich

wählbare Bürgerin
Neemann-Güntner, Gitta

wählbarer Bürger
Dust, Ansgar

Schulleitung
Laskowski, Silke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Verpflichtung neuer Mitglieder im Schulverband

3) Niederschrift der letzten Sitzung

4) Bericht des Verbandsvorstehers

5) Berichte der Schulleitungen

6) Bericht der Offenen Ganztagsschule

7) Bericht der Verwaltung

8) Einwohnerfragestunde

9) Nachwahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss

10) Schulsozialarbeit im Schulzentrum Büchen

11) Containeranlage Jugendzentrum

12) IMPULS 2030 II

13) Sachstand Grundschulerweiterung 8. BA

14) Gemeinde- und Schulbücherei

15) Sachstand Erweiterung Gemeinschaftsschule und Mensa 7. BA

16) Heizungs- und Lüftungskonzept Mehrzweckhalle

17) Mehrzweckhalle Rauchabzugsanlagen und Erneuerung Dach Stiefelgang

18) Lichtkuppeln Mehrzweckhalle

19) Notstromeinspeisung Mehrzweckhalle

20) Lichtwellenleiter zwischen Containeranlage für Schulerweiterung und Schulzentrum

21) Tischvorlage: Veranstaltungstechnik Mehrzweckhalle

22) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Schulverbandsmitglieder, die Gäste und die Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidung hat die Verwaltung eine Tischvorlage zum Thema Medien- und Veranstaltungstechnik erstellt und verteilt. Herr Engelhard schlägt vor, diese Tischvorlage als Punkt 21 in die Tagesordnung einzufügen. Der Tagesordnungspunkt Verschiedenes wird dann Punkt 22. Er bittet um Abstimmung hierzu.

Beschluss
Der Tagesordnungspunkt 21 – Medien- und Veranstaltungstechnik wird eingefügt.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) Verpflichtung neuer Mitglieder im Schulverband

Herr Engelhard bittet Frau Dede nach vorn und verpflichtet sie zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten als wählbare Bürgerin, zur Geheimhaltung und uneigennützigen Tätigkeit zum Wohle des Schulverbandes mit Handschlag.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Es ergeben sich keine Einwände zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.02.2022. Herr Engelhard bedankt sich bei Frau Hanzlik und Frau Frömter für die gute Protokoll-führung.

4) Bericht des Verbandsvorstehers

Der Vorsitzende erläutert, dass aufgrund der Vielzahl der Tagesordnungspunkte die Berichte zu dieser Sitzung erneut vorab übersandt wurden. Allen Berichtenden wird allerdings die Möglichkeit gegeben, aktuelle Thematiken zu ergänzen.

Herr Engelhard verweist auf seinen versandten Bericht zur Schulverbandsversammlung vom 28.03.2022.
Er ergänzt, dass über ein Förderprogramm mobile Luftreinigungsgeräte für das Multifunktionszentrum beschafft wurden. Das Multifunktionszentrum war der ein-

zige Raum im Schulzentrum, welcher schlecht belüftbar ist. Daher wurde lediglich dieser Raum mit den Geräten ausgestattet. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 15.900 € aufgetreten. Laut Richtlinie wird es eine Förderung in Höhe von 75% hierzu geben. Das bedeutet Eigenmittel in Höhe von 4.000 €.
Zudem ergänzt der Schulverbandsvorsteher, dass im Rahmen der Sanierung des Brandschadens an der Mehrzweckhalle die Malerarbeiten an den Balken und Trägern mit Kosten in Höhe von 21.000 € und das Rauchansaugsystem (RAS-System) mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ungefähr 7.700 € beauftragt wurden. Diese Aufträge waren abgestimmt und mussten aufgrund des benötigten Gerüsts schnellstmöglich vergeben werden. Die Versicherung hat hierzu mitgeteilt, dass die Kosten hierzu größtenteils übernommen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen hierzu erfolgen, schließt der Vorsitzenden den Tagesordnungspunkt.

5) Berichte der Schulleitungen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Schulleitung der Grundschule am heutigen Tag leider nicht teilnehmen kann. Frau Babicz ist heute als ihre Vertreterin anwesend und wird den Bericht für die Grundschule vornehmen. Er gibt das Wort an Frau Babicz.

Frau Babicz erläutert, dass bereits 9 ukrainische Kinder für die Klassen 1-4 für das DaZ-Zentrum angemeldet sind. Die Beschulung dieser Kinder beginnt nach den Osterferien. Es gibt in der Offenen Ganztagsschule eine Betreuerin, die als Lehrkraft für das DaZ-Zentrum eingestellt werden konnte. Der Sachkunderaum wird nun durch diese Lehrkraft als DaZ-Raum für die ukrainischen Kinder hergerichtet. Parallel werden bereits Sachspenden als Willkommensgruß gesammelt. Es ist eine herausfordernde Aufgabe, die die Schule zu bewältigen hat.
Frau Babicz erläutert weiterhin, dass bereits am Freitag mit den Tiefbauten für die Schulerweiterung begonnen wird und daher der Schulhof bereits am Freitag gesperrt ist. Die Gemeinschaftsschule hat der Grundschule den Bereich um die Laufbahn hinter dem Multifunktionszentrum als Schulhof zur Verfügung gestellt. Hierfür bedankt sich die Grundschule.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und übergibt das Wort an Dr. Stossun.

Herr Dr. Stossun weist auf seinen versandten Bericht hin. Zusätzlich ergänzt er, dass aktuell bereits 17 Kinder in den Klassen 5 bis 11 aus der Ukraine in der Gemeinschaftsschule angemeldet sind. Die Kinder werden vorerst in den bestehenden Klassen integriert. Parallel werden die Kinder DaZ-Stunden erhalten. Viele der Kinder haben weiterhin online Unterricht über die Lehrkräfte aus der Ukraine. Die Kinder werden für die Teilnahme an ihrem Online-Unterricht mit Leihlaptops ausgestattet. Die Beschaffung von ukrainischen Tastaturen gestaltet sich etwas schwierig hierbei. Herr Dr. Stossun berichtet von den Schwierigkeiten in der Verständigung mit den Kindern. Zum Teil helfen Russischkenntnisse, allerdings ist auch dieses schwierig, da die Kinder sich zum Teil weigern, russisch zu sprechen. Zudem erklärt er, dass die Kinder zum Teil stark belastet und traumatisiert sind. Es gibt Kinder, die nicht lachen und sehr ernst sind. Die älteren Jungen sind zum Teil sauer, dass sie nicht in ihrem Heimatland bleiben durften, um dieses zu verteidigen. Ein Junge aus der fünften Klasse hat noch nicht ein Wort gesprochen. Dieses kostet viel Kraft und Zeit.

Nach den Osterferien werden Willkommenspakete von den Schülervertretern an die neuen Schüler verteilt. In diesen soll eine kleine Grundausstattung für die Schule enthalten sein.
Herr Dr. Stossun möchte zudem auf eine besondere Aktion aufmerksam machen. Hierzu verliest er eine E-Mail eines Hoteliers aus Dresden. In diesem Hotel haben die Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse eine Klassenfahrt gemacht. Bereits bei ihrer Ankunft wurden sie auf die Anwesenheit von Geflüchteten aufmerksam gemacht. Die Schülerinnen und Schüler haben bereits am nächsten Tag von sich aus, Spielzeuge und weitere kleine Geschenke für die Geflüchteten erworben. Dieses Verhalten hat den Hoteliers tief bewegt und er wollte der Schule mitteilen, dass sie sehr stolz auf ihre 12. Klassen sein können.
Herr Möller betont, dass dieses tolle und aufopfernde Verhalten belohnt werden sollte und übergibt dem Schulleiter einen Briefumschlag mit Eisgutscheinen für die 12. Klassen. Herr Dr. Stossun bedankt sich und sagt zu, diese am nächsten Tag den 12. Klassen zu übergeben.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

6) Bericht der Offenen Ganztagsschule

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Kleeblatt.

Frau Kleeblatt hat keine Ergänzungen zu ihrem versandten Bericht vorzunehmen.

Nachdem keine Nachfragen zum Bericht erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

7) Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie weist auf ihren übersandten Bericht hin und ergänzt hierzu, dass die Belastung der Schulen aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation täglich größer wird. Dieses hat man den vorangegangen Berichten bereits gut vernommen. Man versucht über die Netzwerke und Helferkreise Unterstützung hierzu zu finden. Dieses gestaltet sich allerdings nicht immer leicht.
Zudem berichtet Frau Frömter, dass sie von Frau Sakowski gebeten wurde, darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 14.04.22 um 9:30 Uhr tagen wird. Der Ausschussvorsitzende ist bereits informiert. Die Einladung hierzu wird demnächst mit den dazugehörigen Unterlagen verschickt.

Im Anschluss erhält Frau Hagemeier-Klose das Wort.
Sie freut sich berichten zu können, dass für den 7. Bauabschnitt (Erweiterung Mensa und Gemeinschaftsschule) eine Bewilligung von Fördermitteln durch die KfW eingegangen ist. Mit dieser Förderung wurde aufgrund der Einstellung des Programms nicht mehr gerechnet. Trotzdem wurde jetzt die Förderung in Höhe von 226.135 € für die Erreichung des KfW55-Standards bewilligt.

Herr Voß fügt an, dass die Kinder aus Fitzen aufgrund der ausfallenden Linie

8850 nicht mehr zur zweiten Stunde das Schulzenrum erreichen. Ebenso fehlte die Verbindung nach der vierten Stunde. Dieses wurde weder von der Autokraft noch vom Kreis kommuniziert. Dieses ist für die Eltern und Kinder eine unmögliche Tatsache, da diese von dem Ausfall nicht informiert wurden. Nur durch die Bildung von Fahrgemeinschaften konnten hier die Kinder befördert werden. Frau Frömter erklärt, dass ab Montag die Fahrten nicht mehr stattgefunden haben. Die Kommunikation zwischen dem Kreis und der Autokraft zu diesem Thema war sehr schlecht. Allerding konnten bereits zum Donnerstag die Fahrten über zusätzliche Fahrten auf der Linie 8851 aufgenommen werden. Aufgrund dieses Vorfalls soll Herr Yomi aufgefordert werden, die Kommunikation bei solchen Einschränkungen früher zu suchen.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

8) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

9) Nachwahl eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss

Herr Engelhard erläutert, die Beschlussvorlage.
Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Lüneburg im Schulverband Büchen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am 22.02.2022 Frau Peggy Dede in den Schulverband gewählt. Ihre Vertretung übernimmt Frau Diana Müller.

Diese Veränderung macht eine Nachwahl des Sitzes von Herrn Lüneburg ebenso im Verwaltungsausschuss des Schulverbandes notwendig. Hierzu schlägt die CDU-Fraktion Frau Peggy Dede vor.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss
Der Schulverband Büchen beschließt, Frau Peggy Dede in den Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen zu entsenden.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Schulsozialarbeit im Schulzentrum Büchen

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Beschlussvorlage.

In der letzten Sitzung des Schulverbandes Büchen am 02.02.2022 wurde beschlossen, dass der Stellenplan im Bereich der Schulsozialarbeit auf insgesamt

3,0 Stellen erweitert wird. Unabhängig davon sind sofort 2 Stellen in Vollzeit (mit Möglichkeit auf Teilzeit) unbefristet auszuschreiben.

Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Bewerbungsfrist läuft am 25.03.2022 ab. Die Vorstellungsgespräche hierzu sollen am 27.04. stattfinden.

Herr Engelhard erklärt, dass in der letzten Schulverbandssitzung ebenfalls festgelegt wurde, dass eine Abstimmung mit der Grundschulleitung und der Leiterin der Offenen Ganztagsschule erfolgen soll. Dieses wurde in der Zwischenzeit vorgenommen. Die Begründung für die Erhöhung der Schulsozialarbeit wurde in der Beschlussvorlage aufgenommen.

Neben den psychosozialen Beeinträchtigungen zeigten und zeigen sich auch physische Störungsbilder. Ein veränderter und gestiegener Medienkonsum, sehr wenige bis keine Sozialkontakte haben Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit und somit das Leistungsvermögen allgemein. Gesteigertes Frustrationsempfinden und Wutausbrüche können neben Vermeidungsverhalten mit eingeschränkter Feinmotorik und Beweglichkeit die Folge sein.

Personen der Schulsozialarbeit sind wertvolle Unterstützer in der Elternarbeit, in der Kooperation mit anderen Institutionen und in den Klassensystemen der Grundschule.
Ebenso stellen sie ein wichtiges Bindeglied im Übergang Kita-Schule dar. Denn auch hier haben seit März 2020 die Kindergartenkinder keine durchgängige Sprachbildung und vorschulische Förderung erhalten. Vielfältige Lücken werden sichtbar.

Die Verzahnung des Vor- und Nachmittags ist eine wichtige Funktion im Bereich der Schulsozialarbeit. Daher sollte es in diesem Bereich eine Bindeperson geben, die die Einhaltung der Regeln am Vormittag bis in den Bereich der Offenen Ganztagsschule fordert, fördert und als Ansprechperson auch am Nachmittag den Kindern, Eltern und den Mitarbeitenden der Offenen Ganztagsschule zur Verfügung steht.

Hinzu kommt nun die steigende Anzahl an ukrainischen Flüchtlingen, die mit zum Teil traumatisierten und verstörten Kindern nach Deutschland kommen und hier vielfältige Unterstützungsangebote (Gesprächsangebote, Verhaltensmodifikationen und Begleitung bei verschiedenen Bedürfnissen) brauchen. Diese Kinder sind ab einem gewissen Alter schulpflichtig und brauchen Strukturen, um das Erlebte, die Flucht und den Krieg verarbeiten zu können.

Gerade dieser Umstand verstärkt den Bedarf im Bereich der Schulsozialarbeit umso mehr. Daher ist eine zusätzliche Erweiterung des Stellenplans unbedingt notwendig. Die Erhöhung des Stellenplans um 1,0 Stellenanteil führt zu durchschnittlichen jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 55.000 €.

Es wird über die Anzahl der Stellen diskutiert. Hierzu wird auf die Niederschrift und die derzeitige Personalsituation hingewiesen. Ebenso wird die Strategie zur Besetzung der zu schaffenden Stellen erläutert.

Ebenso erfolgt die Frage nach der Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land. Hierzu erklärt Frau Frömter, dass die Förderung der Schulsozialarbeit an der Grundschule (§ 6 Abs. 6 SchulG) in diesem Jahr in Höhe von 17.598 € bewilligt wurde. Dieses ist eine geringere Förderung als in den vorherigen Schuljahren. Im Vorjahr wurden noch 21.636,50 € zur Verfügung gestellt. Die Begründung

hierfür liegt an dem gestiegenen Bedarf im Bereich der Schulsozialarbeit. Zusätzlich gibt es für diesen Bereich eine Corona-Sonderförderung in Höhe von 4.704,96 in diesem Jahr. Für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule (§ 28 Abs. 1 FAG) gab es im letzten Jahr Fördermittel in Höhe von 48.057,36 €. Die Höhe der Fördermittel dieses Jahrs ist noch nicht bekannt, es wird derzeit von einer vergleichbaren Höhe ausgegangen. Zusätzlich gibt es in diesem Jahr eine Corona-Sonderförderung in Höhe von 7.838,57 €. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Förderung der Schulsozialarbeit nicht auskömmlich ist, allerdings sind die Schulen auf Unterstützung in der Situation angewiesen.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, verliest Herr Engelhard den Beschlussvoraschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss
Der Schulverband Büchen beschließt die Erweiterung des Stellenplans im Bereich der Schulsozialarbeit auf insgesamt 4,0 Stellen. Die Stellenplanerweiterung ist im Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Containeranlage Jugendzentrum

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Baugenehmigung der Jugendzentrums-Container auf dem Parkplatz des Schulverbandes Büchen im November dieses Jahres erlischt.

Beschlossen ist, dass der Verbleib der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Provisorium auf dem Bürgerplatz erfolgen soll. Allerdings wird dieses Gebäude nicht bis November fertig saniert werden können. Die Verlängerung der Baugenehmigung am jetzigen Standort ist daher am 17.03.2022 im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Büchen thematisiert und beschlossen worden. Herr Möller ergänzt, dass mit einer Fertigstellung des Gebäudes nach dem 2. Quartal 2023 gerechnet werden kann.

Der Schulverband der die Fläche für die Gemeinde Büchen zur Verfügung gestellt hat und im Gegenzug hierfür die Errichtung von Parkplatzflächen erhalten hat, muss bezüglich der Weiternutzung der Flächen beteiligt werden.

Zu berücksichtigen ist der wachsende Bedarf an Räumlichkeiten für die Offene Ganztagsschule und die zusätzlich durch die Flüchtlinge aus der Ukraine wachsenden räumlichen Bedarfe des DAZ-Zentrums. Hierzu wäre eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendzentrums für schulische Belange mit dem Jugendzentrum und der Gemeinde Büchen denkbar.

Herr Engelhard bittet um eine Ergänzung zur vorliegenden Beschlussempfehlung und um Aufnahme, dass die Fertigstellung des JUZ-Provisoriums auf dem Bürgerplatz gemeint ist. Hierzu erfolgt eine Aussprache. Der Beschlussvorschlag wird um den Zusatz „als Jugendzentrum bis zur Fertigstellung eines neuen Jugendzentrumsgebäudes“ ergänzt.

Beschluss
Der Schulverband Büchen beschließt, der weiteren Nutzung der Parkplatzflächen für die Containeranlage als Jugendzentrum bis zur Fertigstellung des neuen Jugendzentrumsgebäudes zuzustimmen. Eine schulische Nutzung der Anlage ist anzustreben.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) IMPULS 2030 II

Herr Engelhard übergibt Frau Frömter das Wort.

Wie bereits berichtet, hat das Land Schleswig-Holstein ein neues Schulbau- bzw. Schulsanierungsförderprogramm erlassen. Hierfür war eine Bestandsaufnahme inklusive Angabe von beabsichtigten Investitionsmaßnahmen bis 28.02.2022 zu erstellen.

Die Bestandsaufnahme hierzu ist erfolgt. Es werden in dieser Bestandsaufnahme mehrere Maßnahmen aufgeführt die kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden müssen. Zudem ist die Angabe notwendig, welche Investitionsmaßnahmen von den kurzfristigen Maßnahmen beantragt werden sollen. Die Bestandsaufnahme pro Gebäudetrakt umfasst 20 Seiten. Es sind genaue Informationen zu den einzelnen Gebäudetrakten von Baujahr über vorgenommene Erweiterungen, Sanierungen, Energiekosten, Bauart und Fotos zusammenzustellen. Ebenso ist dieses für die Außenbereiche gesondert nach Nutzung vorzunehmen. Es waren insgesamt 12 Bestandserfassungsbögen á 20 Seiten auszufüllen. Dieses hat ungefähr eine Woche Arbeitszeit in Anspruch genommen. Involviert waren der Sachbereich Liegenschaften, der Sachbereich KiTa, ÖPNV und Schule und die Schulhausmeister.

Am 23.02.2022 wurde alle Bestandserfassungsbögen für alle Gebäudetrakte und alle Außenanlagen bei der GMSH zur Prüfung eingereicht. Am 24.02.2022 wurde beretis durch die GMSH bestätigt, dass die Unterlagen eingegangen sind, eingehend geprüft und zur Auswertung weitergeleitet wurden.

Gleichzeitig wurden am 23.02.2022 dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein folgende Investitionsmaßnahmen des Schulverbandes Büchen angemeldet:

- die Kompletterneuerung der Lüftungsanlage Mehrzweckhalle mit einer Finanzierungssumme von 330.000 €,
- die Erweiterung der Gemeinschaftsschule und der Mensa (7. BA) mit einem Kostenvolumen von 2.900.000 €,
- die Erweiterung der Grundschule (8. BA) mit geschätzten Gesamtkosten von 9.800.000 €,
- die Neukonzeption des Pausenhofes der Grundschule mit einem geschätzten Kostenvolumen von 455.000 €,
- die Erneuerung der Laufbahn und Weitsprunganlage mit Gesamtkosten von 110.000 €,

- die Kompletterneuerung der Heizungsanlage Mehrzweckanlage mit geschätzten Kosten von 450.000 € und
- die Dachbefestigung der Mehrzweckhalle mit Kosten von ca. 30.000 €.

Das Budget für den Kreis RZ beträgt 6.967.669,91 €. Der Schulverband Büchen hat für Maßnahmen in Höhe von 14.075.000 € Fördermittel beantragt. Nachdem alle Schulträger ihre Maßnahmen angemeldet haben, wird eine Liste der Prioritäten für den jeweiligen Kreis aufgestellt. Diese Prioritätenliste wird bis 31.05.2022 veröffentlicht. Sollten Maßnahmen des Schulverbandes Büchen aufgenommen werden, berechtigt dieses zur Antragstellung ab 01.06.2022 bis 31.05.2023.

Aufgrund der Vielzahl der im Kreisgebiet vorzunehmenden Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen ist die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme von großen Investitionen des Schulverbandes Büchen als gering einzuschätzen.

Nachdem keine weiteren Fragen zu der Informationsvorlage gestellt werden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

13) Sachstand Grundschulerweiterung 8. BA

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sie erläutert, dass die Ausschreibung für die Hochbaugewerke erfolgte am 18.01.2022. Erfreulicherweise gingen für die meisten ausgeschriebenen Lose gültige Angebote ein. Die Angebote liegen im Rahmen der vorherigen Kostenberechnung, die auch die Teuerungsrate mitberücksichtigte. Die Anlage zeigt das Ausschreibungsergebnis für die Hochbaugewerke. Insgesamt kann das Ausschreibungsergebnis als gut bewertet werden.

Die Widerspruchsfrist ist verstrichen, somit wurden die Aufträge gemäß der Bevollmächtigung durch die im Schulverband gefassten Beschlüsse bereits erteilt. Bisher sind damit ca. 3,5 Millionen Euro durch Aufträge gebunden.

Für die Gewerke Dachdecker- und Klempnerarbeiten (LV 3) und Metall- und Verglasungsarbeiten (LV 4) wurden keine Angebote abgegeben. Gemäß Rückfrage bei den aufgeforderten Firmen lag dies an der Unsicherheit in der Preisgestaltung (es sind Gewerke, die erst spät im Bauablauf erforderlich sind) und bei Metall und Verglasung zusätzlich in der Ausschreibung von Stahl- und Aluminiumarbeiten gemeinsam. Diese Gewerke werden nun zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgeschrieben, dann auch mit einer Trennung in zwei Lose bei Metall und Verglasung. Bei den Malerarbeiten lag nur ein ungültiges Angebot vor, diese werden ebenfalls später erneut ausgeschrieben. Die spätere neue Ausschreibung wird als unkritisch eingestuft.

Sie ergänzt, dass der Tischler von seinem Angebot zurückgetreten ist, da er die Teuerung in seinem Angebot nicht kalkuliert hatte. Das nächste Angebot, dass in diesem Gewerk eingegangen war, liegt ca. 80.000 € über dem wirtschaftlicheren Angebot. Da dieses allerdings noch im Bereich der Kostenschätzung liegt, ist dieses zu beauftragen. Dadurch ergibt sich eine kleine Teuerung. Das Ergebnis der Ausschreibung liegt allerdings immer noch im Kostenrahmen.

Die Submission für die Technikgewerke erfolgte am 3. März. Für beide ausge-

schriebenen Gewerke gingen gültige Angebote ein und wurden geprüft. Die Aufträge wurden entsprechend vergeben.

Die Bauanlaufbesprechung in der letzten Woche ist gut gelaufen. Man hat ein gutes Gefühl bei den ausgewählten Handwerkern und hofft auf eine gute Zusammenarbeit. Die Technikgewerke waren bereits bei der Bauanlaufbesprechung dabei, da bereits einige vorbereitende Maßnahmen im Tiefbau zu erfolgen haben. Hierüber wurde auch bereits in der Besprechung der Arbeitsgruppe zur Erweiterung des Schulzentrums (AGES) in der letzten Woche berichtet.

Der Tiefbau wird bereits in den Osterferien beginnen. Im Sommer ist dann mit dem Baubeginn des Hochbaus zu rechnen. Hierzu ist mitzuteilen, dass aufgrund der Vorplanung und Fertigung des Hochbaus viel im Vorlauf geschieht, ohne dass dieses auf der Baustelle sichtbar ist.

Nachdem keine Nachfragen hierzu erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

14) Gemeinde- und Schulbücherei

Herr Engelhard erklärt, dass der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes in seiner Sitzung am 07.03.2022 festgelegt hat, dass ein Gespräch zu den Modalitäten der Anmietung der ehemaligen Raiffeisenbank in Büchen für die übergangsweise Nutzung durch die Gemeinde- und Schulbücherei zwischen der Gemeinde Büchen und dem Schulverband Büchen stattfinden sollte. Dieses Gespräch hat am 17.03.2022 stattgefunden. Eine Einigung für die mögliche Beteiligung des Schulverbandes Büchen konnte erzielt werden.
Folgende Eckpunkte wurden festgehalten:

- Der Schulverband Büchen beteiligt sich mit einem monatlichen Zuschuss zur kurzfristigen Freimachung der als Bücherei genutzten Räume durch die Gemeinde Büchen
- Der Zuschuss beträgt monatlich 50% der Kaltmiete, maximal 600,00 €.
- Es wurde sich auf eine Laufzeit von 3 Jahren ohne Verlängerung geeinigt.
- Die Zahlungen werden aufgenommen ab Abschluss und Wirksamkeit des Mietvertrages durch die Gemeinde Büchen mit dem Vermieter.

Diese Festlegungen möchte der Schulverbandsvorsitzende in den Beschluss des Schulverbandes integriert wissen.

Herr Kagrath weist darauf hin, dass die Nutzung der Bücherei durch die Schülerinnen und Schüler nur noch sehr eingeschränkt sein wird, wenn diese aus dem Schulzentrum ausziehen wird. Derzeit sind zwei Drittel der aktiven Nutzer der Bücherei in einem Alter bis zu zwölf Jahren. Die Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum. Dadurch könnte diese Altersgruppe der Gemeinde- und Schulbücherei als Nutzer erhalten bleiben. Die Schulleitungen geben zu bedenken, dass eine Nutzung in der Pause aufgrund der zu überquerenden Straße nur unter Aufsicht erfolgen kann.

Nach einer Aussprache hierzu verliest Herr Engelhard die geänderte Beschlussempfehlung.

Beschluss
Der Schulverband Büchen beschließt, zur kurzfristigen Freimachung der bislang als Gemeinde- und Schulbücherei genutzten Räume im Schulzentrum Büchen einen monatlichen Mietzuschuss an die Gemeinde Büchen in Höhe von 50 % der Kaltmiete, maximal 600,00 Euro für die Dauer von 36 Monaten ohne Verlängerung zu übernehmen. Die Kosten sind im Nachtragshaushalt 2022 darzustellen und im Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 3

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Sachstand Erweiterung Gemeinschaftsschule und Mensa 7. BA

Der Vorsitzende übergibt Frau Hagemeier-Klose das Wort.

Sie weist erneut auf die freudige Nachricht der Förderung des Bauvorhabens durch die KfW hin.

Außerdem kann sie bekanntgeben, dass die Baugenehmigung zu Beginn der Woche eingegangen ist. Daher wird nun von den Fachplanern die Anmerkungen der Baugenehmigung in die Planungen eingearbeitet, um im Anschluss die Ausschreibungen der Gewerke vornehmen zu können.

Nachdem keine Nachfragen hierzu erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Informationen und schließt den Tagesordnungspunkt.

16) Heizungs- und Lüftungskonzept Mehrzweckhalle

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sie erläutert, dass für die Neukonzeption von Heizung und Lüftung das Planungsbüro TEC beauftragt wurde. Ein ausgearbeitetes Konzept in zwei Varianten liegt vor. Die durchgeführte Heizlastberechnung hat eine Reduzierung der Leistung der Anlagentechnik ergeben.

Im Vorwege wurde für eine mögliche Wärmeversorgung mit Geothermie nicht nur beim 8. BA eine Sondierungsbohrung ausgeführt, sondern auch in der Nähe der Mehrzweckhalle. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 1. März wurde noch angenommen, dass eine Versorgung über Geothermie nicht möglich ist und 40 Bohrungen erforderlich wären.
Die Reduzierung der Heizlast über die geplanten Maßnahmen (z.B. Fußbodenheizung und Wärmerückgewinnung) macht diese Option jedoch wieder denkbar. Der Responsetest in Verbindung mit der Heizlast zeigt, dass für die geplante Wärmepumpenleistung 18 Bohrungen erforderlich wären. Auf einen Gaskessel kann jedoch nicht verzichtet werden.

In der Anlage sind die Varianten kurz dargestellt und mit einer Kostenschätzung versehen. Aufgrund des Zustands, der Expertenbewertung und der Ergebnisse

des Treffens mit allen Sachverständigen kommt Variante 1 nicht in Frage. Variante 2 und Variante 3 können umgesetzt werden mit Komplett-Austausch der Heizungs- und Lüftungsanlage. Daher sieht das aktuelle Konzept folgende Bausteine vor:

Beide Varianten:

- Fußbodenheizung in der Halle
- Heizkörper statt Luftheizung im Sanitärtrakt, dort wo baulich möglich
- neue Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Komplettaustausch aller Lüftungskanäle, die neuen Lüftungskanäle werden durch die alten Unterflurkanäle neu eingezogen

Variante 2:

- Kombination aus Luftwärmepumpe und Gasbrennwerttherme zur Wärmeversorgung

Variante 3:

- Kombination aus Erdwärmepumpe und Gasbrennwerttherme zur Wärmeversorgung

Das Gebäude selbst hat leider einen schlechten Dämmstandard und dieser wird auch über die neu geplante Dämmung im Sportboden nur geringfügig verbessert. Dies wirkt sich negativ auf die Heizlast aus. Die Kostenschätzung für die Varianten ist beigefügt.

Die Kosten für Variante 2 betragen insgesamt 838.950,00 € Brutto.

Die Kosten für Variante 3 betragen insgesamt 1.021.020,00 € Brutto.

Vorteil der Variante 3 ist die höhere Effizienz der Erdwärmepumpe, was sich positiv auf die Bewirtschaftungskosten auswirkt, jedoch sind die Investitionskosten höher. Allerdings müssten die 18 Bohrungen auf dem Parkplatz untergebracht werden.

Die Fiktivberechnung der Versicherung zur Übernahme von Sanierungskosten liegt in der Zwischenzeit vor. Diese Berechnung geht von einem Finanzierungsanteil von 407.400 € aus. Hierzu wurde allerdings durch unseren Fachplaner angemerkt, dass die Berechnung nicht von der Luftwechselrate ausgegangen ist, wie es aufgrund der Veranstaltungshalle notwendig ist. Von daher kann eine Verbesserung hier noch erfolgen. Hierzu betont Frau Dr. Hagemeier-Klose, dass die Beauftragung des Fachplaners bei dieser Betrachtung geholfen hat. Im ersten Angebot der Versicherung waren nur 180.000 € enthalten.

Die Heizungstechnik wird jedoch durch den Schulverband zu finanzieren sein. Der Auftrag über die Fußbodenheizung über Brutto 140.000 Euro wurde bereits in der vorigen Sitzung des Schulverbands beschlossen.

Herr Engelhard fragt nach den laufenden Betriebskosten und dem Unterschied der Betriebskosten der beiden Varianten. Hierzu erläutert Frau Dr. Hagemeier-Klose, dass eine Luftwärmepumpe einen schlechteren Wirkungsgrad hat, als die Erdwärmepumpe. Hierzu merkt Herr Schmidt an, dass Erdwärme beständiger ist und man auch berücksichtigen sollte, dass man bereits im 8. Bauabschnitt auf Erdwärme gesetzt hat und durch eine Wartungsvereinbarung hierzu eventuell Kosten einsparen kann.

Herr Kischkat merkt an, dass die Betriebskosten für die Entscheidung der zu bauenden Variante erheblichen Einfluss hat und man ohne eine Gegenüberstellung hierzu schlecht entscheiden kann.

Herr Möller schlägt aufgrund des Drucks zur Entscheidung, da man nicht auf die nächste Schulverbandsversammlung im Juni warten kann, da ansonsten im Herbst/Winter keine Heizung in der Halle errichtet sein wird, einen Kompromiss vor. Man sollte in den Beschluss aufnehmen, dass eine Gegenüberstellung der Betriebskosten erfolgen soll. Und wenn durch die Betriebskosteneinsparung der Variante 3 nach 12 Jahren die Mehrkosten der Variante getragen werden, sollte man diese Variante umsetzen.

Dieser Vorschlage findet allgemeine Zustimmung. Der Beschlussvorschlag wird dementsprechend umformuliert, vom Vorsitzenden verlesen und um Abstimmung gebeten.

Beschluss
Der Schulverband Büchen beschließt die Umsetzung des Heizungs- und Lüftungskonzepts in Variante 2. Sollte sich die Anlage der Variante 3 über einen Betrieb von 12 Jahren amortisieren, wird die Variante 3 hergestellt. Die erforderlichen Mittel sollen über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Schulverband Büchen ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung und zur Leistung von notwendigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Mehrzweckhalle Rauchabzugsanlagen und Erneuerung Dach Stiefelgang

Herr Engelhard stellt die Beschlussvorlage vor.

Er erklärt, dass die Rauchsimulation für die Mehrzweckhalle ergeben hat, dass für den zukünftigen Betrieb der Halle neben den drei bestehenden Rauchableitöffnungen in der Fassade Richtung Schulweg weitere Öffnungen nötig sind. Erforderlich sind gemäß Rauchsimulation drei zusätzliche automatische Rauchabzugsanlagen. Diese müssen auf der Fassadenseite Richtung Gemeinschaftsschule über der Tribüne in die Fassade eingebaut werden. Die voraussichtlichen Kosten hierfür wurden ermittelt. Dies ist keine Versicherungsleistung, da die früheren Rauchabzüge über die Lichtkuppeln (siehe Abb. 1) überbaut wurden und dies nicht dem Brandschaden zugeordnet werden kann.

Abb. 1: Lichtkuppeln, überbaut

Weiterhin ist im Zuge der Demontage der durch den Brand beschädigten Unterdecke im Stiefelgang entdeckt worden, dass das Dach über dem Stiefelgang Undichtigkeiten aufweist. Auch hierfür wurden die Kosten ermittelt. Auch dies ist keine Versicherungsleistung, sollte aber im Zusammenhang mit der Brandsanierung unbedingt mit repariert werden.

Die erforderlichen Maßnahmen an Dach und Fassade verursachen gemäß aktuellem Kostenvoranschlag Kosten von ca. 115.000 Euro brutto. Es handelt sich um Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind.

Nachdem keine Nachfragen erfolgen, verliest der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss
Der Schulverband Büchen beschließt die Erneuerung des Dachs über dem Stiefelgang und den Einbau von Rauchabzugsanlagen in die Tribünenfassade. Die Mittel von 115.000 Euro sollen über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Schulverband Büchen ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung der Maßnahmen und zur Leistung von notwendigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Lichtkuppeln Mehrzweckhalle

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sie erklärt, dass es im Flachdach noch 54 Lichtkuppeln gibt, die ohne Funktion sind. Da sie mit dem Satteldach überbaut wurden, konnten sie weder ihren Zweck zum Tageslicht-Einfall noch zur Entrauchung erfüllen.
Es ist erforderlich, diese alten Lichtkuppeln mit einer Absturzsicherung zu versehen, da das Flachdach begehbar ist. Zudem ist das Material porös und diese Bereiche bisher vollkommen ungedämmt und daher eine Wärmebrücke. Es ist be-

reits vorgekommen, dass Teile einer Lichtkuppel in die Halle gestürzt sind.

Es ist geplant, die Lichtkuppeln auszubauen und mit einer Abdeckung und einer Dämmschicht zu versehen. Für zwei Varianten liegen bereits Angebote vor. Dies wurde in der letzten Schulverbandssitzung bereits kurz angesprochen und auf eine ausstehende statische Prüfung der Varianten hingewiesen. Die günstigste Variante mit ca. 16.000 € ist statisch nicht umsetzbar. Die zweite Variante umfasste Kosten von ca. 32.000 €. Auch diese Variante ist nach Rücksprache mit dem Statiker nicht durchführbar.
Daher wurde inzwischen gemeinsam mit dem Statiker eine dritte Variante erarbeitet, die gemäß der Planer und der ausführenden Firma die sinnvollste Variante darstellt. Es wurde hierzu eine Kuppel probeweise überbaut, um den tatsächlichen Aufwand zu bestimmen. Die Kosten betragen 66.446,13 Euro brutto.

Herr Möllmann fragt nach, ob alle Lichtkoppeln überbaut werden müssen, oder ob man Kosten sparen kann, indem man einige Kuppeln nicht überbauen lässt. Hierzu führt Frau Dr. Hagemeier-Klose aus, dass die Kuppeln leider porös sind und ein Absturz von Teilen der Kuppeln in die Hallen ein Sicherheitsrisiko darstellt. Außerdem sollte man die Möglichkeit der Dämmung an dieser Stelle nutzen. Die Tragfähigkeit des Daches schränkt die statischen Möglichkeiten bei dieser Thematik leider sehr ein, so dass dieses die einzige Variante darstellt, die durchführbar erscheint.

Diese Kosten müssen vom Schulverband getragen werden, da die Erforderlichkeit der Abdeckung nicht vom Brandschaden herrührt und damit keine Versicherungsleistung darstellt.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, verliest der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und nimmt die Höhe der Kosten in diesen Text mit auf. Er bittet um Abstimmung hierzu.

Beschluss
Der Schulverband Büchen beschließt die Dämmung und Abdeckung der alten Lichtkuppeln im alten Flachdach. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 66.446,13 Euro sollen über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Schulverband Büchen ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung und zur Leistung von notwendigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Notstromeinspeisung Mehrzweckhalle

Der Vorsitzende erklärt, dass in der letzten Schulverbandssitzung der generelle Beschluss gefasst wurde, bei Neubauten oder Umbauten eine Notstrom-Einspeisung vorzusehen.
Aufgrund des Beschlusses wurde vom aktuell in der Mehrzweckhalle tätigen Elektriker ein Angebot eingeholt. Die Kosten umfassen 10.538,87 Euro brutto. Die Höhe des Angebots ergibt sich aus dem hohen Aufwand. Hierzu erklärt Frau Hagemeier-Klose, dass der Weg von der Außensteckdose bis zum Schaltschrank

lang ist.

Für geringe Stromverbräuche reicht eine Einspeisesteckdose und ein Umschalter im Verteilerschrank. Allerdings ist bei der Mehrzweckhalle mit hohen Verbräuchen ezu rechnen und daher reicht dieses nicht aus. Hier ist ein eigener Schrank erforderlich. Zudem muss für die Mehrzweckhalle ein recht langes, dickes Kabel in einem geschützten Kanal gezogen werden, da die Einspeisung in den Elektro-Technikraum neben der Tribünentreppe gezogen werden muss.
Die Einspeisesteckdose würde dann auf der Seite der Parkplätze angeordnet werden, damit ein ausreichend großes Aggregat (z.B. auf LKW) angeschlossen werden kann.

Frau Neemann-Güntner hatte bei der Sitzung des Verwaltungsausschusses angemerkt, dass eine Förderung über den Kreis möglich erscheint. Daher hat die Verwaltung hierzu einen Förderantrag vorbereitet. Man geht derzeit von einer möglichen Förderung von ca. 6.800 Euro aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss
Der Schulverband Büchen beschließt den Einbau der Notstromeinspeisung. Die erforderlichen Mittel von 10.538,87 Euro sollen über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Der Schulverband Büchen ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung und zur Leistung von notwendigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Lichtwellenleiter zwischen Containeranlage für Schulerweiterung und Schulzentrum

Herr Engelhard erläutert die Vorlage.

Hierzu erklärt er, dass der Leiter der IT-betreuenden Stadtverwaltung Schwarzenbek empfohlen hat, zwischen der Containeranlage für die Schulerweiterung und dem Schulzentrum eine feste Glasfaseranbindung für das Verwaltungs- und pädagogische Netzwerk herzustellen. Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften sollen in der Containeranlage die gleichen digitalen Möglichkeiten wie im Schulzentrum angeboten werden.

In einem Gespräch zwischen Schulverbandsvorsitzenden und der Verwaltung wurde festgelegt, dass die Schulleitung der Gemeinschaftsschule entscheiden soll, ob diese feste Anbindung notwendig sei. In der Sitzung der Schulleitung und Verwaltungsleitung am 09.03.2022 wurde der Bedarf der festen Anbindung an das Schulzentrum von der Schulleitung bestätigt.

Der Lichtwellenleiter soll von der Containeranlage in einem Leerrohr unter der Straße Schulweg bis zur Mehrzweckhalle verlegt werden. Dort wird die Anlage an das bestehende Netzwerk angebunden. Die Kosten der Verlegung sind derzeit

nicht bekannt. Das Pressen eines Rohres kostet brutto ca. 200 € und 300 € pro lfd. Meter. Die Entfernung zwischen Containeranlage bis zur Einspeisung Mehrzweckhalle beträgt ca. 80-100 m.

Technisch ist auch eine Glasfaseranbindung durch die Stadtwerke Geesthacht möglich. Aufgrund der vom Land für Schulen vorgeschriebenen physikalischen Trennung der beiden Netzwerke (Verwaltung und Pädagogik) müssen zwei Hausanschlüsse gebaut werden. Diese kosten einmalig insgesamt brutto 3.000 €. Der Betrieb dieser beiden Leitungen würde im Jahr nach heutigem Stand 4.000 € kosten. Für diese Lösung werden noch weitere Firewalls und Schutzeinrichtungen für die Netzwerktechnik benötigt (nicht bei der Festverbindung an das bestehende Netzwerk im Schulzentrum).

Zudem wurde noch eine Richtfunk-Variante geprüft. Aufgrund des Standortes (hinter dem Wall) und dem dort verbauten Stahl und der im Weg befindlichen Bäume und andere Hindernisse ist nicht sicher, ob diese Variante störungsfrei betrieben werden kann. Herr Abrams hat hierzu Fragen an die IT-Abteilung gestellt und unterstützt die Kabel-Variante.

Herr Kischkat fragt, ob eine oberflurige Verlegung der Lichtwellenleiter möglich ist. Dieses ist nicht der Fall, da die Kabel zu empfindlich sind.
Herr Möller fügt an, dass man derzeit nur geschätzte Kosten aufgrund von Erfahrungswerten vorlegen kann. Die echten Kosten kennt man erst nach Ausschreibung und Eingang der entsprechenden Angebote.

Herr Engelhard plädiert für die Verlegung des Glasfasernetzes unter der Straße, damit die Containeranlage gleichwertig zu den übrigen Klassenräumen ausgestattet werden können.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen bzw. Fragen erfolgen, verliest der Vorsitzende die Beschlussempfehlung, erweitert diese und bittet um Abstimmung.

Beschluss
Der Schulverband beschließt die Verlegung einer Glasfaserleitung für eine feste Anbindung der Containeranlage und dem Schulzentrum. Die angenommenen Kosten in Höhe von 30.000 € sind im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Der Schulverbandsvorsteher wird zur Beauftragung ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 2 Enthaltung: 3

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Veranstaltungstechnik Mehrzweckhalle

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Sie erklärt, dass es aufgrund der Dringlichkeit und des inzwischen vorliegenden Angebots für die Erneuerung der Medien- und Veranstaltungstechnik diese Tischvorlage geben musste.
Es wurde die Erneuerung analog zu der vorher vorhandenen Technik angeboten und abgestimmt. Das Angebot liegt noch zur Prüfung bei unserem Sachverstän-

digen und wird nach dessen Prüfung an den Sachverständigen der Versicherung weitergereicht. Durch diesen Prüflauf können bis zur Freigabe noch 2-3 Wochen vergehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Kosten von der Versicherung übernommen wird, da die Neubeschaffung auf den Brandschaden zurück zu führen ist.

Aufgrund der derzeitigen und sich laufend verschlimmernden Lieferbedingungen hinsichtlich der benötigten Stahlträger, der Traverse, der Motoren und der weiteren benötigten Technik wird dringend zur direkten Beauftragung geraten ohne die Freigabe durch die Versicherung abzuwarten.

Es ist davon auszugehen, dass die komplette Erneuerung der Medien- und Veranstaltungstechnik aus dem vorliegenden Angebot Versicherungsleistung sein wird. Dann wird die Abrechnung wiederum über das Abtretungsverfahren direkt mit der Versicherung erfolgen.

Das Angebot für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der gesamten Medien- und Veranstaltungstechnik beläuft sich auf 96.333,55 € brutto.

Die Dringlichkeit ergibt sich auch daraus, dass das derzeit aufgebaute Gerüst in der Sporthalle für die Installation der Medien- und Veranstaltungstechnik genutzt werden sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen hierzu erfolgen, verliest der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss
Der Schulverband Büchen beschließt die Beauftragung des Angebots für die Medien- und Veranstaltungstechnik in Höhe von 96.333,55 €. Der Schulverband Büchen ermächtigt den Schulverbandsvorsteher zur Beauftragung.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) Verschiedenes

Herr Engelhard weist auf die nächsten Sitzungstermine hin. Diese sind am 14.04.22 um 09:30 Uhr die Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung. Am 02.06.22 tagt planmäßig der Verwaltungsausschuss um 19:00 Uhr. Und am 23.06.22 um 19:00 Uhr tagt der Schulverband erneut. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die Sitzung dann wieder im Sitzungssaal des Bürgerhauses stattfinden kann.

Herr Möllmann möchte zu bedenken geben, dass eine Entscheidung unter Druck, die an einem Sitzungsabend getroffen werden muss, immer schwerfällt. Daher bittet er darum zu prüfen, ob zusätzliche Sitzungen einberufen werden können, um die Abwicklung der Bauvorhaben nicht zu gefährden. Herr Engelhard erklärt, dass viele Entscheidungen unter Druck getroffen werden müssen, da ansonsten der Bauablauf gefährdet ist. Hierzu ergänzt Herr Möller, dass zusätzliche Sitzungen unter der Vielzahl der schon bestehenden Sitzungsterminen schwierig zu

finden sind. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass es sich um eine Sondersituation handelt. Hierzu erklärt Frau Dr. Hagemeier-Klose, dass in der Mehrzweckhalle gerade die Planungen, die Demontage und Sanierung und Weitere Arbeiten gleichzeitig ablaufen, um schnellstmöglich den Sportbetrieb wieder aufnehmen zu können. Diese Sondersituation birgt große Herausforderungen und führt dazu, dass Entscheidungen sehr kurzfristig getroffen werden müssen, da ansonsten der Bauablauf in diesem Bereich verzögert wird. Hierzu ergänzt Herr Voß, dass es immer dienstags eine Baubesprechung zur Mehrzweckhalle gibt, auf dieser wird sehr gut berichtet, welches die nächsten Schritte sind. Die Schulverbandsmitglieder sind weiterhin eingeladen an diesen Baubesprechungen teilzunehmen, um bessere Informationen zu erhalten. Er plädiert auch dazu, der Verwaltung hier mit der vorhandenen Expertise zu vertrauen. Herr Möller fügt weiterhin an, dass der Druck bei den Entscheidungsnotwendigkeiten als schwierig eingeschätzt wird, allerdings wird immer versucht auf allen Ebenen zu informieren. Die Sitzung des Verwaltungsausschusses ist 4 Wochen her. Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe zur Erweiterung des Schulzentrums getagt. Auch hier wurde die Brandschadensanierung thematisiert. Zudem steht es jedem Schulverbandsmitglied jeder Zeit zu, Fragen an die Verwaltung und die beteiligten Fachplaner zu stellen.
Hierzu betont Herr Engelhard, dass der Erweiterungsbau der Grundschule (8. BA) bisher reibungslos abläuft und keine weiteren Entscheidungen durch den Schulverband zu diesem Thema getroffen werden mussten. Die Problematik besteht allein bei der Mehrzweckhalle und dieses begründet sich aus den bereits genannten Aspekten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Vorsitzende dem Gremium für die gute und rege Beteiligung und schließt die Sitzung.

.....	.....
Axel Engelhard	Nadine Frömter
Vorsitzender	Schriftführung